



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Budgetdienst

## **Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017**

### **Untergliederungsanalyse**

### **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge**

November 2016



## Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung .....	4
3	Entwicklung der Untergliederung.....	6
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung .....	6
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	7
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 .....	9
4.1	Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	9
4.2	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt .....	10
5	Rücklagen .....	12
6	Wirkungsorientierung .....	13
6.1	Überblick.....	13
6.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	13



## 1 Zusammenfassung

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) sieht für die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge mit Aufwendungen iHv 5.480,1 Mio. EUR einen Rückgang um 8,7 % gegenüber dem BVA 2016 vor, wobei dieser vergleichsweise deutliche Rückgang vor allem auf das relativ hohe Volumen an auslaufenden Anleihen in der zweiten Jahreshälfte 2016 und Anfang 2017 zurückzuführen sein dürfte, das eine Refinanzierung zu weitaus günstigeren Zinsen ermöglicht.

In der Gebarung der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wirken sich insbesondere das niedrige Zinsniveau sowie die Konsolidierung der vergangenen Jahre positiv aus. Die Zinsen auf 10-jährige österreichische Bundesanleihen betragen im September 2016 nur 0,1 %, im Dezember 2013 lagen sie noch bei 2,2 %. Die kurzfristigen Zinsen befinden sich weiterhin im deutlich negativen Bereich, zuletzt konnte sich der Bund bis zu einer Laufzeit von 8 Jahren zu Negativzinsen finanzieren. Mittelfristig dürfte die Niedrigzinsphase zunächst anhalten, ab 2018 prognostiziert das WIFO jedoch einen Anstieg des Zinsniveaus.

## 2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

### Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, netto

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	6.702,803	5.248,559	5.622,131	4.720,146	-16,0
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-6.702,803</b>	<b>-5.248,559</b>	<b>-5.622,131</b>	<b>-4.720,146</b>	<b>-16,0</b>
<b>Ermächtigungen für 2016</b>	-	-	<b>494,416</b>	-	-
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	6.661,626	6.129,083	6.004,130	5.480,126	-8,7
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-6.661,626</b>	<b>-6.129,083</b>	<b>-6.004,130</b>	<b>-5.480,126</b>	<b>-8,7</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Gebarung der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wird im Bundesbudget als Nettodarstellung ausgewiesen, d.h. Auszahlungen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge werden jeweils saldiert als Nettoauszahlungen bzw. Nettoaufwendungen dargestellt. Eine Bruttodarstellung ist im Teilheft der Untergliederung enthalten.



Die **Nettoaufwendungen** sind im BVA-E 2017 um 8,7 % niedriger veranschlagt als im BVA 2016. Der Rückgang des Zinsaufwands soll damit deutlich stärker ausfallen als im Jahr 2016 (-2,0 % gegenüber 2015). Diese deutliche Reduktion des Zinsaufwands dürfte insbesondere auf das Auslaufen relativ hoch verzinsten Anleihen Anfang 2017 (und in der zweiten Jahreshälfte 2016) zurückzuführen sein, die zu nun weitaus günstigeren Zinsen refinanziert werden können. Im Finanzierungshaushalt soll der Rückgang vor allem aufgrund des Sondereffekts einer ausgelaufenen Prämienanleihe im Jahr 2016 sowie durch hohe veranschlagte Agien im Jahr 2017 (siehe dazu Pkt. 4.2) sogar um 16,0 % zurückgehen.

Die in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge aufgrund der Periodenzuordnung von Zinsen, Agien und Disagien besser interpretierbare Ergebnisrechnung, weist im bisherigen Jahresverlauf in den Monaten **Jänner bis September 2016** einen Rückgang gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 136,3 Mio. EUR bzw. 2,9 % (Finanzierungsrechnung: +169,7 Mio. EUR bzw. +3,5 %) auf. Aufgrund des relativ flachen Verlaufs der periodenbereinigten Zinsaufwendungen lässt sich der Aufwand im Gesamtjahr 2016 anhand dieser Entwicklung verhältnismäßig gut abschätzen. Demnach dürfte der veranschlagte Zinsaufwand im Jahr 2016 voraussichtlich etwas unterschritten werden. Die Zinsauszahlungen im Finanzierungshaushalt verlaufen wesentlich unregelmäßiger und werden stark von Sonderfaktoren beeinflusst, wodurch eine Prognose hier deutlich schwieriger ausfällt (siehe dazu auch Pkt. 3.2). Die im Rahmen der Novelle des BFG 2016 im Frühjahr beschlossene Überschreitungsermächtigung iHv 494,4 Mio. EUR, die nicht im Wert des BVA 2016 enthalten ist, wird laut Angaben des BMF (Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2016) nicht ausgeschöpft werden, weil die Zinsentwicklung besser verläuft als im Frühjahr erwartet.

Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Der Auszahlungsschwerpunkt liegt in den Zinszahlungen.
- Der administrative Anstieg im Jahr 2016 ist auf eine Tilgung einer Nullkuponanleihe im Jahr 2016 und der dazugehörigen Zinszahlung zurückzuführen. In der Maastricht-Rechnung sind die anteiligen Zinsen bereits in den jeweiligen Vorjahren inkludiert.



### 3 Entwicklung der Untergliederung

#### 3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung:

#### Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2013 bis 2020), netto

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
<b>Auszahlungen</b>	<b>6.396,56</b>	<b>6.702,80</b>	<b>5.248,56</b>	<b>5.622,13</b>	<b>4.720,15</b>	<b>4.304,96</b>	<b>4.340,43</b>	<b>4.826,78</b>
in % der Gesamtauszahlungen	8,46%	8,98%	7,04%	7,35%	6,09%	5,47%	5,40%	5,82%
jährliche Veränderung in %	-3,31%	+4,79%	-21,70%	+7,12%	-16,04%	-8,80%	+0,82%	+11,21%
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-6.396,56</b>	<b>-6.702,80</b>	<b>-5.248,56</b>	<b>-5.622,13</b>	<b>-4.720,15</b>	-	-	-
<b>Auszahlungen inkl. Ermächtigungen 2016</b>	-	-	-	<b>6.116,55</b>	<b>4.720,15</b>	-	-	-
jährliche Veränderung in %	-	-	-	+16,54%	-22,83%	-	-	-
in Mio. EUR								
Ergebnishaushalt								
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018*	BFRG 2019*	BFRG 2020*
<b>Aufwendungen*</b>	<b>7.085,23</b>	<b>6.661,63</b>	<b>6.129,08</b>	<b>6.004,13</b>	<b>5.480,13</b>	<b>5.053</b>	<b>4.896</b>	<b>4.691</b>
in % der Gesamtaufwendungen	9,07%	8,44%	7,83%	7,45%	6,67%	-	-	-
jährliche Veränderung in %	-	-5,98%	-7,99%	-2,04%	-8,73%	<b>-7,79%</b>	<b>-3,10%</b>	<b>-4,20%</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-7.085,23</b>	<b>-6.661,63</b>	<b>-6.129,08</b>	<b>-6.004,13</b>	<b>-5.480,13</b>	-	-	-

Anmerkung: Die Aufwendungen für die Jahre 2018 bis 2020 wurden durch Anwendung der „Periodenabgrenzung UG 58“ aus der Ableitung des Maastricht-Defizits im Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 berechnet. Aufgrund gewisser konzeptioneller Unterschiede zwischen Ergebnisrechnung und ESVG 2010 ist diese Berechnung als Approximation zu verstehen.

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020, Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020

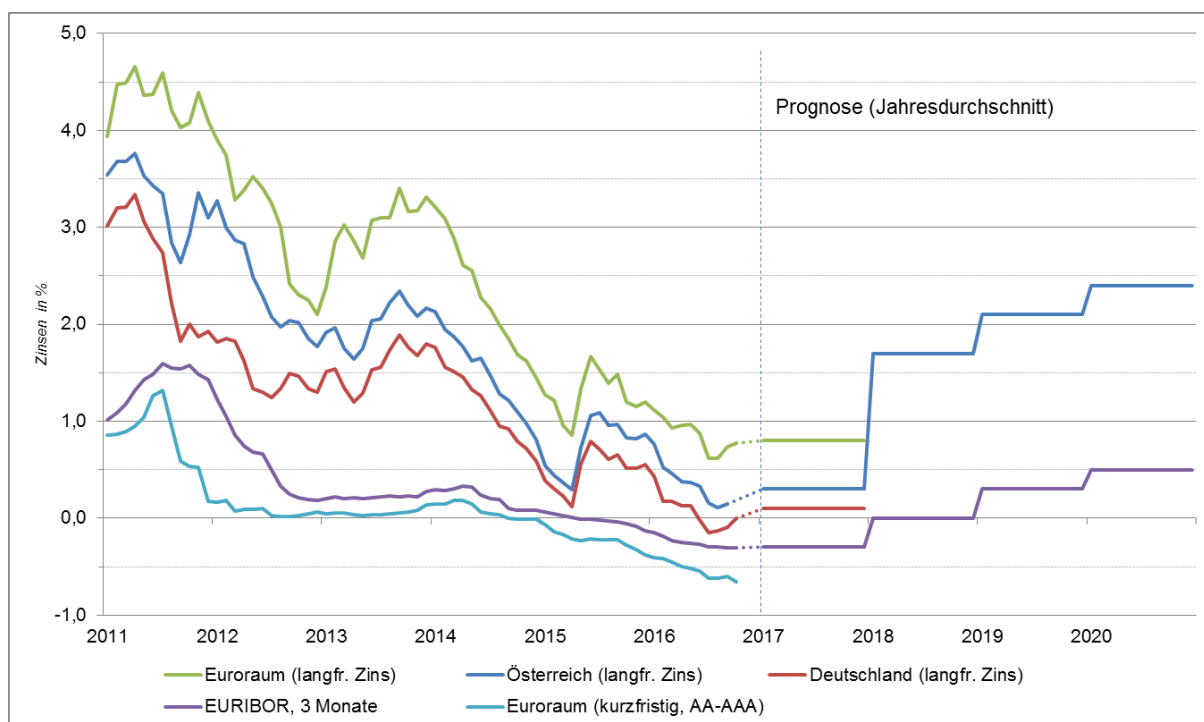
Die günstige Zinsentwicklung und die Konsolidierung der letzten Jahre wirken sich positiv auf die Zinslast des Bundes aus, sodass die Aufwendungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Zeitraum zwischen 2013 und 2017 im Durchschnitt um 6,2 % p.a. zurückgehen dürften. Im BFRG wird keine Planung für den Ergebnishaushalt vorgenommen, anhand der im Strategiebericht zur Ableitung des Maastricht-Saldos angeführten „Periodenabgrenzung UG 58“ lässt sich jedoch für die UG 58 approximativ eine Entwicklung im Ergebnishaushalt darstellen. Demnach würden die Zinsaufwendungen bis 2020 auf rd. 4,7 Mrd. EUR zurückgehen. Gegenüber 2017 entspricht dies einer durchschnittlichen jährlichen Reduktion des Zinsaufwands um rd. 5 %. Die in der UG 58 schlechter interpretierbaren Nettoauszahlungen des Finanzierungshaushalts sollen gemäß BFRG 2017 – 2020 zunächst weiter absinken, im Jahr 2020 jedoch mit rd. 4,8 Mrd. EUR etwas über dem für 2017 veranschlagten Niveau liegen.



### 3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Renditen langfristiger österreichischer Anleihen (Laufzeit 10 Jahre) am Sekundärmarkt im Vergleich zum Euroraum und zu Deutschland, sowie die Entwicklung kurzfristiger Renditen im Euroraum auf Staatsanleihen (Laufzeit: 3 Monate, Rating zwischen AA und AAA) und am Interbankenmarkt (EURIBOR, 3 Monate) zwischen Jänner 2011 und Oktober 2016, sowie die prognostizierte Zinsentwicklung bis 2020:

#### Zinsentwicklung in Österreich, Deutschland und im Euroraum



Quelle: OECD, EZB, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2017, WIFO-Mittelfristprognose (Sept. 2016)

Nachdem es bereits seit 2008 zu einem deutlichen Absinken des Zinsniveaus gekommen war, sanken die Zinsen auf 10-jährige österreichische Bundesanleihen zwischen Dezember 2013 und April 2015 relativ kontinuierlich von 2,2 % auf 0,3 %. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg auf über 0,8 % (Dezember 2015) waren die Zinsen im bisherigen Verlauf des Jahres 2016 wieder stark rückläufig. Im September 2016 betrug der Zinssatz auf 10-jährige österreichische Bundesanleihen 0,1 %, der Spread zu deutschen Bundesanleihen, die sich im September im Negativzinsbereich befanden, lag bei 0,24 %-Punkten. Die kurzfristigen Zinsen auf Staatsanleihen im Euroraum (Laufzeit 3 Monate, Rating zwischen AA und AAA) befinden sich bereits seit 2012 auf sehr niedrigem Niveau, sind seit 2015 negativ und lagen zuletzt unter -0,6 %. Für österreichische Bundesanleihen waren die Zinsen im Oktober 2016 bis zu einer Laufzeit von 8 Jahren im negativen Bereich. Die aktuelle



WIFO-Mittelfristprognose geht von einer Verlängerung des Ende März 2017 auslaufenden Anleiheankaufprogramms der EZB um ca. ein Jahr aus, sodass es erst ab 2018 zu einem schrittweisen Anstieg des Zinsniveaus kommen dürfte.

Die nichtfälligen, um den Eigenbesitz bereinigten Finanzschulden des Bundes sollen laut Hochrechnung der OeBFA vom September 2016 in der Budgetbeilage „Öffentliche Schulden“ im Jahr 2016 rd. 209 Mrd. EUR<sup>1</sup> betragen und im Jahr 2017 um 2,1 % auf rd. 213 Mrd. EUR ansteigen.

Für die Budgetierung der in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge verbuchten Zinsaufwendungen ist eine Zinsprognose notwendig, die mit je nach Prognosehorizont anwachsenden Unsicherheiten verbunden ist.<sup>2</sup> Aufgrund unerwarteter Zinsänderungen kann der Zinsaufwand höher oder niedriger als budgetiert ausfallen. Wie schnell und in welcher Höhe sich eine Zinsänderung im Zinsaufwand bemerkbar macht, hängt neben der Höhe des zu finanzierenden Budgetdefizits insbesondere von der durchschnittlichen Laufzeit der Schulden ab. Je länger die Laufzeiten, desto geringer ist der Anteil der Finanzschuld, der zu einem bestimmten Zeitpunkt übergewälzt werden muss. Die OeBFA verfolgt momentan die Strategie einer relativ langen durchschnittlichen Laufzeit und zielt für Ende 2016 auf eine durchschnittliche Restlaufzeit des Bundesportfolios zwischen 8,1 und 8,45 Jahren ab, Ende 2015 betrug diese 8,39 Jahre.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Inkl. 4 Mrd. EUR für HETA

<sup>2</sup> Zur Veranschlagung der Nettoauszahlungen im Finanzierungshaushalt der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge ist außerdem eine Planung über die Zeitpunkte notwendig, zu denen bestimmte Anleihen aufgestockt bzw. neu emittiert werden. Je nach Zeitpunkt und Anleihe ergeben sich so unterschiedliche Emissionsagien bzw. -disagien. Aufgrund der Notwendigkeit auf kurzfristige Marktentwicklungen zu reagieren, können die tatsächlich durchgeführten Aufstockungen bzw. Neuemissionen deutlich von dieser Planung abweichen.

<sup>3</sup> Als diesbezügliche Kennzahlen ist in DB 58.01.01-„Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ einerseits für 2017 eine Zinsfixierungsraum-Bandbreite von 8,0 bis 8,5 Jahren vorgesehen, andererseits soll das angestrebte Refinanzierungsvolumen innerhalb eines zukünftigen Kalenderjahres ab 2018, bezogen auf das prognostizierte und extrapolierte BIP, nicht mehr als 10 % ausmachen, d.h. das Tilgungsprofil soll relativ ausgewogen gestaltet werden.





## 4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

### 4.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge hat nur ein Globalbudget, das in zwei Detailbudgets unterteilt ist, auf die sich die Auszahlungen der Untergliederung wie nachfolgend dargestellt verteilen:

#### Auszahlungen nach Detailbudgets, netto

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.661,63</b>	<b>6.129,08</b>	<b>6.004,13</b>	<b>5.480,13</b>	<b>-8,7%</b>
58.01.01-Finanzierungen, WTV, Wertpapiergebarung	6.661,61	6.131,02	6.001,17	5.485,53	-8,6%
58.01.02-Kurzfristige Verpflichtungen	0,02	-1,94	2,96	-5,40	-282,4%
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-6.661,63</b>	<b>-6.129,08</b>	<b>-6.004,13</b>	<b>-5.480,13</b>	<b>-8,7%</b>

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<b>Auszahlungen</b>	<b>6.702,80</b>	<b>5.248,56</b>	<b>5.622,13</b>	<b>4.720,15</b>	<b>-16,0%</b>
58.01.01-Finanzierungen, WTV, Wertpapiergebarung	6.702,79	5.250,50	5.619,17	4.725,55	-15,9%
58.01.02-Kurzfristige Verpflichtungen	0,02	-1,94	2,96	-5,40	-282,4%
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-6.702,80</b>	<b>-5.248,56</b>	<b>-5.622,13</b>	<b>-4.720,15</b>	<b>-16,0%</b>
<b>Ermächtigungen für 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>494,42</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Das budgetär bedeutendere Detailbudget der Untergliederung ist das DB 58.01.01-„Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“, in dem die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der mittel- bis langfristig erforderlichen Finanzierungsmittel verbucht werden. Im DB 58.01.02-„Kurzfristige Verpflichtungen“, das budgetär wenig ins Gewicht fällt, werden hingegen im Wesentlichen die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kassenstärkung verbucht.



## 4.2 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge weist teilweise relativ große Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auf, die auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen sind. Während Zinsen in der Finanzierungsrechnung zum Zeitpunkt ihrer kassenmäßigen Wirksamkeit erfasst werden, erfolgt in der Ergebnisrechnung eine periodengerechte Aufteilung. So werden etwa unterjährige Zinszahlungen auf zwei aufeinanderfolgende Jahre und Zinszahlungen, die bei Nullkuponanleihen am Laufzeitende anfallen, auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt.

Die sonstigen Finanzaufwendungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge erfassen insbesondere (Emissions-)Agien und Disagien aus der Aufstockung bestehender Anleihen. Als Agio wird dabei eine positive Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem Nennwert einer Anleihe bezeichnet, durch die die Effektivverzinsung der Anleihe sinkt. Ein Ausgabepreis unter dem Nennwert führt hingegen zu einem Disagio. Aufgrund der zuletzt stark gefallen Zinsen auf Anleihen der Republik Österreich können bestehende Anleihen derzeit deutlich über ihrem Nominalwert aufgestockt werden, wodurch beträchtliche Agien entstehen. Während sich die Verbuchung von Agien und Disagien in der Finanzierungsrechnung nach dem Zahlungszeitpunkt richtet, sind sie in der Ergebnisrechnung auf die gesamte Laufzeit der Anleihe aufzuteilen, es wird also auf die Effektivverzinsung einer Anleihe abgestellt.

Insgesamt ist die Ergebnisrechnung in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge aufgrund der erfolgten Periodenabgrenzung für die tatsächlich anfallenden Zinskosten deutlich aussagekräftiger als die Finanzierungsrechnung.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts sowie die Abweichungen zwischen den beiden Haushalten:

### Aufwendungen und Auszahlungen– Hauptpositionen, netto

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.661,63</b>	<b>6.129,08</b>	<b>6.004,13</b>	<b>5.480,13</b>	<b>-8,7%</b>
<b>Auszahlungen für Finanzaufwand</b>	<b>6.661,63</b>	<b>6.129,08</b>	<b>6.004,13</b>	<b>5.480,13</b>	<b>-8,7%</b>
davon					
Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	7.091,62	6.671,21	6.568,01	6.160,49	-6,2%
Sonstige Finanzaufwendungen	-430,00	-540,19	-566,73	-674,86	19,1%
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-6.661,63</b>	<b>-6.129,08</b>	<b>-6.004,13</b>	<b>-5.480,13</b>	<b>-8,7%</b>
in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<b>Auszahlungen</b>	<b>6.702,80</b>	<b>5.248,56</b>	<b>5.622,13</b>	<b>4.720,15</b>	<b>-16,0%</b>
<b>Auszahlungen für Finanzaufwand</b>	<b>6.702,80</b>	<b>5.248,56</b>	<b>5.622,13</b>	<b>4.720,15</b>	<b>-16,0%</b>
davon					
Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	7.307,85	6.732,26	7.115,40	6.537,33	-8,1%
Sonstige Finanzaufwendungen	-605,06	-1.481,76	-1.496,13	-1.811,69	21,1%
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-6.702,80</b>	<b>-5.248,56</b>	<b>-5.622,13</b>	<b>-4.720,15</b>	<b>-16,0%</b>
<b>Unterschied Ergebnis-/Finanzierungshaushalt</b>	<b>-41,18</b>	<b>880,52</b>	<b>382,00</b>	<b>759,98</b>	
Diff. Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	-216,24	-61,05	-547,40	-376,85	
Diff. Sonstige Finanzaufwendungen	175,06	941,57	929,39	1.136,83	

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

In der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge werden ausschließlich (Netto-)Finanzaufwendungen erfasst. Anhand der Position „**Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden**“ im Ergebnishaushalt ist hier deutlich der Rückgang der (periodengerecht aufgeteilten) zu leistenden Nominalzinszahlungen erkennbar. Die Entwicklung im Finanzierungshaushalt ist hingegen stärker durch Sondereffekte getrieben, da hier keine Periodenabgrenzung der Nominalzinszahlungen durchgeführt wird. Die im Jahr 2016 im Vergleich zum Erfolg 2015 und zum BVA-E 2017 höher veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt dürften vor allem auf die Fälligkeit der im Mai 2016 ausgelaufenen 0 %-Deutsche-Mark-Prämienanleihe 1986-2016 zurückgehen. Dabei handelt es sich um eine Art von Nullkuponanleihe, die im Jahr 1986 mit 30-jähriger Laufzeit ausgegeben wurde. Die mit dem Auslaufen verbundene Zinszahlung wurde im Ergebnishaushalt auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt, während sie im Finanzierungshaushalt kassenmäßig am Laufzeitende erfasst wird. Im Jahr 2017 sind die Zahlungen für Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden im Ergebnishaushalt um rd. 377 Mio. EUR niedriger budgetiert als im Finanzierungshaushalt.



Unter der Position „**Sonstige Finanzaufwendungen**“ werden im Wesentlichen die (auf die Laufzeit der jeweiligen Anleihe aufgeteilten) (Netto-)Aufwendungen aus Agien und Disagien verbucht. Aufgrund des starken Absinkens des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren und der Aufstockung bestehender Anleihen mit höheren Nominalzinsen sind die sonstigen Finanzaufwendungen derzeit zunehmend negativ und reduzieren somit die Zinszahlungen des Bundes. Durch die Aufteilung der Agien auf die gesamte Anleihenlaufzeit ist die Auswirkung im Ergebnishaushalt wesentlich geringer als im Finanzierungshaushalt, entsprechend groß ist die Differenz zwischen den beiden Haushalten für diese Position. Für das Jahr 2017 sollen die negativen Auszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen im Ergebnishaushalt um rd. 1,1 Mrd. EUR niedriger als im Finanzierungshaushalt ausfallen.

## 5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen<sup>4</sup> aus<sup>5</sup>. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

### Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
<b>UG 58</b> <b>Finanzierungen, Währungstauschverträge</b>	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	2.635,72	3.944,61		3.944,61		3.944,61	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.635,72</b>	<b>3.944,61</b>	-	<b>3.944,61</b>	-	<b>3.944,61</b>	<b>83,6%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

<sup>4</sup> In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

<sup>5</sup> Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



Die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge verfügte Ende 2015 über Rücklagen iHv 3944,61 Mio. EUR (83,6 % der für 2017 veranschlagten Nettoauszahlungen in der UG 58). Im bisherigen Jahresverlauf wurden keine Rücklagen entnommen und für das kommende Jahr sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert. Aufgrund der starken Abhängigkeit von externen Faktoren (Zinsniveau, Höhe und Veränderung der Finanzschuld des Bundes) kommt dem Rücklagensystem in der UG 58 geringe Bedeutung zu. Es wäre im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform zu überlegen, die Mittelverwendungen der UG 58 als variabel zu definieren und von der Rücklagengebarung auszunehmen.

## 6 Wirkungsorientierung

### 6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge sind im BVA-E 2017 zwei Wirkungsziele vorgesehen, die jenen entsprechen, die bereits im BVA 2016 angeführt waren. Auch die im BVA 2016 vorgesehenen Kennzahlen wurden fortgeführt.

### 6.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Das [Wirkungsziel 1](#) („Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“) wird anhand der Kennzahl 58.1.1 „Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen“ gemessen, deren Zielzustand erreicht ist, sobald Österreich zu den 6 Ländern mit den niedrigsten Zinsen im Euroraum zählt. Dies war in den vergangenen Jahren stets der Fall. Der Informationsgehalt dieser Kennzahl könnte durch eine Angabe des absoluten Rangplatzes erhöht werden. Der Aspekt einer risikoaversen Grundausrichtung wird über die Maßnahmen und deren Kennzahlen gut abgebildet.

Auch beim [Wirkungsziel 2](#) („Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes“) kam es zu keinen Änderungen. Es gibt inhaltliche Überschneidungen mit der UG 51-Kassenverwaltung, die im Teilheft der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge ausführlich erläutert werden.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1:

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

### Maßnahmen

- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine gewisse Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- Es wird durch intensiven Investorenkontakt der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet;
- Vorrangige Aufnahme langfristiger fixverzinsten Verbindlichkeiten;

### Indikator

Kennzahl 58.1.1	Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	6	6	6
Istzustand	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	<p>Der Zielwert ist erreicht, sobald Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 6 erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist 19.</p> <p>Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (unserer Ziel „im niedrigsten Drittel bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums; der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 6 erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist 19.), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde.</p> <p>Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungsbedingungen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich und so das Ziel auch im mittelfristigen Bereich erreicht wird.</p>					



## Wirkungsziel 2:

Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

### Maßnahmen

- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen wird vorgenommen.
- Herausarbeitung des Vorteils und des Standings der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten durch intensive Investorenkontakte.

### Indikator

<b>Kennzahl 58.2.1</b>	<b>Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken an jedem Tag des Jahres					
<b>Datenquelle</b>	SAP Treasury des Bundes					
<b>Messgrößenangabe</b>	EUR					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	Bereitstellungs- gebühr = 0	Bereitstellungs- gebühr = 0	Bereitstellungs- gebühr = 0	0	0	0
<b>Istzustand</b>	0	0	0			
<b>Zielerreichung</b>	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			